

**4646/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 23.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

## Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/30-PMVD/2010

23. April 2010

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 26. Februar 2010 unter der Nr. 4749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "peinlicher Auftritt, sachliche Inkompetenz und Eurofighter-Komplizenschaft" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Meiner Verantwortung bin ich mir durchaus bewusst.

Zu 2:

Rund die Hälfte.

Zu 3 und 4:

Ja; dabei handelt es sich um ein im Österreichischen Bundesheer seit mehreren Jahrzehnten implementiertes Verfahren.

Zu 5:

Vorab möchte ich festhalten, dass wir in der Einführungsphase des Eurofighters das Plansoll an Klarstand übererfüllen. Im täglichen Betrieb werden – wie übrigens auch bei anderen Luftstreitkräften üblich – nur die an diesem Tag benötigten Eurofighter einsatzfähig bzw. startklar gemacht, das ist militärisch und ökonomisch sinnvoll. Für besondere Aufgabenstellungen ist darüber hinaus über mehrere Wochen pro Jahr ein Klarstand von zumindest zehn Eurofighter geplant.

Zu 6, 7 und 15:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Zu 8:

Ja.

Zu 9 und 10:

Im Kaufvertrag ist eine Strukturlebensdauer je Eurofighter von zumindest 6.000 Flugstunden enthalten. Im Hinblick auf den realen Flugstundenverbrauch der gebrauchten Eurofighter ergeben sich daraus nahezu neuwertige Luftfahrzeuge. Zur Abgeltung dieses Flugstundenverbrauches hat die Eurofighter-GmbH ein logistisches „Leistungspaket“ angeboten, dessen Lieferung zur Zeit im Gange ist.

Zu 11:

Wie bereits im Landesverteidigungsausschuss des Nationalrates vom 18. März 2010 ausgeführt, liegen mir diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu 12 bis 14:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 329/J (Nr. 362/AB).